

## Kundeninformation zu REACH/RoHS

KAUTSCHUK- UND  
KUNSTSTOFFTECHNIK



### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2), sowie Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe bzw. der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Hiermit bestätigt die Meinert GmbH, dass wir unsere Pflichten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 kennen und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergreifen, damit unsere Produkte den REACH-Anforderungen entsprechen.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse definiert. Sie enthalten keine Stoffe, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen beabsichtigt freigesetzt werden sollen.

Wir verfolgen die von der ECHA gemäß Artikel 58 eingerichtete Kandidatenliste (SVHC-Anhang XIV) sowie die Beschränkungen des Inverkehrbringens gemäß Anhang XVII und handeln entsprechend dem Artikel 33 der REACH Verordnung.

Um der Informationspflicht gemäß Artikel 33 Abs. 2 der REACH-Verordnung von Lieferanten (Produzenten, Importeuren, Händlern oder anderen Akteuren in der Lieferkette), die Erzeugnisse in Verkehr bringen, genüge zu tun, werden wir alle betroffenen Abnehmer umgehend informieren, sobald uns das Vorliegen von Stoffen, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen, von unseren Vorlieferanten bekannt gegeben wurde.

In allen Fällen hat die Meinert GmbH in der Lieferantenkette als Lieferant von Erzeugnissen den Status eines nachgeschalteten Anwenders.

Somit unterliegen wir nur bestimmten Regelungen der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie. Wir führen keine routinemäßigen Prüfungen auf das Vorhandensein von SVHC durch, und eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen ist nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle. Viele Substanzen kommen ubiquitär vor und können daher möglicherweise als Verunreinigung im Produkt nachgewiesen werden.

Ausgehend von den festgelegten Verfahren der o.g. Verordnungen und der uns zur Verfügung stehenden Daten, bestätigen wir die:

## REACH / RoHS-Konformität

für unsere Produkte.\*

Hamburg, 02. Januar 2025

Meinert GmbH



ppa. Oliver Kielmann  
Prokurist / Geschäftsleitung

\*gilt nicht für Ausnahmen, die wir in unseren Auftragsbestätigungen separat aufführen

Sämtliche von uns veröffentlichten Informationen zum Thema Konfliktmineralien basieren auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Auch wenn die Informationen sorgfältig ermittelt wurden, stellen diese keine rechtsverbindliche Zusage oder Beschaffenheitsangabe dar. Wir müssen deshalb jegliche Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben sowie für Schäden und Nachteile, welche durch Verwendung dieser Informationen entstehen, ausschließen. Ferner steht die Meinert GmbH nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Vorlieferanten erhaltenen Informationen ein.